

gewiß große Opfer bringen müssen, ihre Häuslichkeit, ihre Familienverhältnisse und ihre andern Geschäfte auf die Seite setzen müssen, auch noch das ihren Familien entziehen sollen, wovon sie leben müssen. Das will der Staat gewiß nicht; es wäre auch ungerecht und zulezt ist auch das Object nicht bedeutend.

Abg. Voße tritt dieser Aeußerung vollkommen bei, und

Vicepräsident erwiedert hierauf: Es ist ein großer Unterschied zwischen dem Wegfall aller Tagegelder und einer Ermäßigung derselben. Meine Absicht geht nur dahin, daß eine Herabsetzung der Tagegelder statt finden möge, keineswegs aber, daß gar keine Tagegelder bezahlt werden sollen; das habe ich in meiner Petition ausdrücklich erklärt. Eben so habe ich darinnen den Grund angegeben, warum auf der einen Seite Tagegelder überhaupt zu verabreichen, und warum auf der andern Seite es wünschenswerth erscheint, die jetzige Höhe derselben zu vermindern. Daß die Abgg., welche sich hier den ständischen Arbeiten widmen, große Opfer hinsichtlich ihrer äußern Verhältnisse bringen müssen, ist allerdings richtig; aber die Diäten kann man nicht als eine Ausgleichung dafür ansehen, denn diese sollen nach §. 156. der Landtagsordnung einzig und allein zur Uebertragung des außerordentlichen Aufwandes dienen, den ein Abgeordneter, welcher am Orte des Landtags nicht wohnhaft ist, in Folge seines zeitigen Aufenthaltes daselbst zu machen genöthigt ist. Der Gegenstand, den ich zur Sprache bringe, ist nicht unwichtig, denn meine Ansicht geht nicht bloß dahin, daß eine Minderung der Diäten nur für den gegenwärtigen Landtag eintrete, daß sie auch bei den künftigen Landtagen statt finde. Die Folgen davon würden für das ganze Land sehr bedeutend sein. Es liegt gewiß allen Mitgliedern der Ständeversammlung daran, daß die Kosten des Landtags nicht zu hoch anwachsen, und ganz besonders müssen wir wünschen, daß die Kosten der ersten constitutionellen Landtage möglichst beschränkt werden; denn der vermehrte Aufwand, den eine constitutionelle Regierung in Anspruch nimmt, ist gerade das, was von den Gegnern des constitutionellen Systems zum Nachtheil des letztern geltend gemacht zu werden pflegt. Uebrigens bemerke ich noch, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der Verschiedenheit der dabei möglicher Weise in Vorschlag zu bringenden Modalitäten mein Vorschlag dahin ging, es möchte der Antrag an eine Deputation abgegeben werden.

Abg. Kostik und Sänckendorf: Wenn der Antrag dahin geht, für immer eine Verminderung der Diäten zu bewirken, so glaube ich auch, daß er an eine Deputation zu geben sei, weil er eine Abänderung der Landtagsordnung betrifft, und diese ohne vorgängige Prüfung Seiten der Deputation nicht erfolgen kann. Mir scheint es nicht thunlich, ohne einen Deputationsbericht einen Beschluß über das zu fassen, was über den gegenwärtigen Landtag hinausgeht.

Vicepräsident: Ich theile ganz diese Ansicht, und sollte ich in der Petition nicht deutlich genug herausgehoben haben, daß diese sich auch auf die künftigen Landtage beziehe, so ersuche ich die verehrte Kammer, mir zu gestatten, meinen Antrag dahin erläutere, in nächster Sitzung nochmals vorzulegen. Die Kammer wird sich dann in den Stand gesetzt sehen, sich zu entscheiden,

ob sie unter diesen Umständen meinem Gesuche deferire, daß die Petition an eine Deputation abgegeben werde.

Hiermit vereinigt sich auch die Kammer einstimmig.

Es wird nun mit Verlesung der Registrande fortgeföhren, nämlich:

2) Die Gerichtspersonen der nach der Stadt Zittau eingepfarrten Dorfschaften Oibersdorf und Genossen bitten, daß die 2. Kammer sich dahin verwende, daß eine jährlich zweimalige Confirmation der Katechumenen, wie solche in dem der Ständeversammlung vorliegenden Gesetzentwurfe, die Schulen betreffend, vorgeschlagen worden, angeordnet werde; an die Deputation, welche das Schulgesetz zu berathen hat. 3) Der Abg. Kour bittet um Verlängerung seines den 5. August 1834 zu Ende gehendenurlaubes bis zum 23. dieses; bewilligt. 4) S. W. Schmitz aus Elberfeld überreicht eine Druckschrift unter dem Titel: „Abhandlung über Eisenbahnen und Dampftransporte hinsichtlich des Nutzens, der Ausführbarkeit und der Schwierigkeiten dieser Unternehmungen nebst einer Denkschrift an den hohen Bundestag über eine deutsche Eisenbahn- und Dampfswagen-Verbindung in Uebereinstimmung mit dem deutschen Zollverbande von S. W. Schmitz. Leipzig, 1834; wird im Archiv niedergelegt werden. 5) Petition der Commun-Repräsentanten zu Penig, Burgstädt und Lunzenau vom 28. Juli 1834 für Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit; zu den Acten. 6) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 18. Juli 1834, die Petition Christian Friedrich Freis zu Steinbach und angeblicher Consorten um Unterstützung zum Auswandern betreffend; wird verlesen und beschlossen, der 1. Kammer beizustimmen. 7) Derselben Kammer vom 31. Juli 1834, die Berathung dieser Kammer über die zwischen beiden Kammern hinsichtlich des Militärstrafgesetzbuchs obwaltenden Differenzen betreffend; an die 1. Deputation. 8) Der Abg. Flach bittet um Urlaub vom 6. bis mit 25. August; bewilligt. 9) Das hohe Gesamt-Ministerium übersendet ein allerhöchstes Decret vom 2ten Aug., den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung einiger Bestimmungen des Mandats wider die Selbststrache vom 2. Juli 1712 rücksichtlich der Bestrafung der Injurien betreffend; wird verlesen und an die 1. Deputation verwiesen. 10) Vorstellung der Gemeinde Lauterbach den 31. Jul. 1834 zu ihrer früher bei der 1. Kammer überreichten und von dieser zu anderweiter Begutachtung an die 2. Kammer abgegebenen Beschwerde wegen der bei einer von dem Obersteuercollegio veranstalteten Steuervermessung erwachsenen Kettenzieherlöhne; an die 4. Deputation. 11) Der Secretair Richter bittet um Verlängerung seinesurlaubes bis zum 28. August; bewilligt. 12) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 31. Juli 1834, die Berathung dieser Kammer über den Gesetzentwurf wegen Organisation der untern Medicinalbehörden betreffend; an die 1. Deputation. 13) Extract des Protocolls derselben Kammer vom 2. August 1834, den Vortrag der Abweichungen in den Beschlüssen beider Kammern auf die Petition der evangelischen Geistlichen Dresdens, die Paritäts-Verhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche der Kreislande betreffend; an die betreffende Deputation. 14) Extract desselben Protocolls, die Berathung des Be-